

Inhalt

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2017
3. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen

1 Kostenaufstellungen

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Kosten Unternehmereinsatz / Materialbeschaffung
- 1.4 Sonstige Kosten
- 1.5 Unterdeckung aus Vorjahren

von den Kosten abzusetzen:

- 1.6 Verkaufserlöse Sperrgutkarten
- 1.7 Erlösbeteiligung aus der Verwertung von Alttextilien
- 1.8 Entnahme aus der Sonderrücklage
- 1.9 Erstattung DSD-Anteil an der Altpapierfassung
- 1.10 Erstattung für im Müllwagen versenkte Müllgefäße

2 Kalkulation der Einnahmen

- 2.1 Gebührenmaßstab
 - 2.1.1 Gesamtzahl der Maßstabseinheiten
- 2.2 Gebühren je Einheit
 - 2.2.1 Grundgebühr je Einheit Müllgefäß (Sockelbetrag)
 - 2.2.2 Gebühr je Liter (volumenabhängige Gebühr)
 - 2.2.3 Berechnung der Gebühr je Müllgefäß
- 2.3 Gebühreneinnahmen insgesamt

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage II: Satzungstext

1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abfallentsorgung“ sind durch Satzung für das Jahr 2017 neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung.

2. Gebührenhöhe 2017

	Rhythmus der Leerung	Gebühr in Euro / Behälter				Differenz 2017 zu 2016	
		2017	2016	2015	2014	in Euro	in %
40-l-Abfallbehälter	14-tägl.	77,76	81,60	84,12	82,56	-3,84	-4,71
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	69,84	73,68	76,20	74,64	-3,84	-5,21
60-l-Abfallbehälter	14-tägl.	104,64	109,56	111,84	112,56	-4,92	-4,49
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	94,44	99,36	101,52	102,36	-4,92	-4,95
80-l-Abfallbehälter	14-tägl.	131,64	137,52	139,44	142,56	-5,88	-4,28
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	116,28	122,16	124,20	127,20	-5,88	-4,81
120-l-Abfallbehälter	14-tägl.	185,52	193,32	194,88	202,44	-7,80	-4,03
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	165,00	172,80	174,48	182,04	-7,80	-4,51
240-l-Abfallbehälter	14-tägl.	347,04	360,84	361,08	382,44	-13,80	-3,82
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	306,24	319,92	320,16	341,52	-13,68	-4,28
770-l-Abfallbehälter	w öchentlich	2.097,96	2.175,96	2.161,20	2.331,36	-78,00	-3,58
770-l-Abfallbehälter	14-tägl.	1.060,92	1.100,88	1.095,00	1.176,96	-39,96	-3,63
1100-l-Großraumbehälter	w öchentlich	2.986,80	3.097,44	3.075,24	3.320,88	-110,64	-3,57
1100-l-Großraumbehälter	14-tägl.	1.505,40	1.561,56	1.551,96	1.671,72	-56,16	-3,60
2500-l-Großraumbehälter	w öchentlich	6.757,92	7.006,80	6.952,56	7.518,60	-248,88	-3,55
2500-l-Großraumbehälter	14-tägl.	3.390,84	3.516,24	3.490,68	3.770,64	-125,40	-3,57
5000-l-Großraumbehälter	14-tägl.	6.757,92	7.006,80	6.952,56	7.518,60	-248,88	-3,55
5000-l-Großraumbehälter	w öchentlich	13.491,84	13.987,80	13.876,44	15.014,52	-495,96	-3,55
10000-l-Großraumbehälter	w öchentlich	26.959,92	27.949,80	27.724,08	27.454,56	-989,88	-3,54
		Gebühr in Euro / Stück					
70-l-Abfallsack		4,10	4,30	4,28	4,44	-0,20	-4,65
Sperrmüllkarte		10,00	10,00	10,00	10,00	0,00	0,00

3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Die Verbrennungsgebühren des Kreises werden von bisher 148,50 € auf 141,00 € gesenkt. Daher sinken die über die Gebühr zu verteilenden Kosten des Gebührenmaßstabes (Pkt. 2.1) je nach Behältergröße von maximal 5,21 % bis minimal 3,54 %.

Im Bereich der Altholzverwertung ergeben sich Erhöhungen aufgrund der bereits erfolgten neuen Ausschreibung durch den Kreis Mettmann. Hier steigen die Verwertungskosten für die Vertragslaufzeit von 3 Jahren auf 24,27 € (bisher 11,36 €). Gleichzeitig steigt die Sammelmenge.

Bei den Querschnittsämtern (Pkt. 1.1.3) ergeben sich durch eine Neuberechnung Vergünstigungen. Die Abfuhrkosten (Pkt. 1.3.7) ändern sich nur geringfügig.

Im Bereich der Schadstoffsammlung ergab sich bereits im laufenden Jahr 2016 eine Erhöhung, ansonsten werden für das Jahr 2017 keine Kostensteigerungen seitens der Entsorger geltend gemacht.

Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abfallentsorgung mit Erläuterungen

1	Kosten	2017	2016
		Euro	Euro
1.1	Personalkosten der Stadt Haan		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	74.219	81.586
1.1.2	Betriebshof	39.949	43.518
1.1.3	Querschnittsämter	70.784	76.531
1.2	Sachkosten der Stadt Haan		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	4.293	4.756
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof	6.027	4.909
1.2.3	Sonstige (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jeweils aneilig)	3.428	3.417
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung		
1.3.1	Kosten Sammelstellen gem. Elektrogeräte-Gesetz	35.000	35.000
1.3.2	Kauf von Mülltüten für Straßenpapierkörbe	3.500	3.500
1.3.3	Einkauf und Vertrieb von Abfallsäcken	4.000	4.000
1.3.4	Kompostierungsgebühren	378.443	378.348
1.3.5	Verbrennungsgebühren	782.550	824.175
1.3.6	Verwertungskosten Altholz	4.126	1.420
1.3.7	Abfuhrkosten	693.706	688.815
1.3.8	Miete der Altpapierbehälter und Austauschdienst (alle Gefäße)	47.639	42.074
1.3.9	Kauf von Müllbehältern (Bio- und Restmüll)	25.000	20.000
1.4	Sonstige Kosten		
1.4.1	Transport-/Verbrennungskosten Papierkorbabfälle u. wilde Kippen	8.000	8.000
1.4.2	Öffentlichkeitsarbeit	9.000	9.000
1.4.3	Annahmestelle für Altpapier	2.400	2.000
1.4.4	Reinigung und Instandhaltung/Reparatur von Müllgefäßen	1.700	1.700
1.4.5	Laufende Versteuerung der Altpapierabfuhr-Gutschriften und		
1.4.6	laufende Versteuerung Alttextil-Gutschriften	25.000	25.000
1.4.7	Inventarisierung der Müllgefäße (laufende Kosten)	5.000	5.000
	laufende Kosten insgesamt	2.223.764	2.262.749
	den laufenden Kosten hinzuzurechnen:		
1.5	Unterdeckung aus Vorjahren	0	0
	Zwischensumme	2.223.764	2.262.749
	davon abzusetzen:		
1.6	Verkaufserlöse Sperrgutkarten	25.000	25.000
1.7	Erlösbeteiligung aus der Verwertung von Alttextilien	29.250	29.250
1.8	Entnahme aus der Sonderrücklage	58.317	62.400
1.9	Erstattung DSD-Anteil an Altpapierfassung	25.000	25.000
1.10	Erstattung für im Müllwagen versenkte Müllgefäße	1.000	1.000
	über die Gefäßgebühren zu verteilende Kosten	2.085.197	2.120.099

Kalkulation der Einnahmen

2.1 Gebührenmaßstab

Gebührenmaßstab ist das Behältervolumen für Hausmüll (graue Tonne). Daneben wird je Behälter eine einheitliche Grundgebühr (Sockelbetrag) erhoben, die gem. Ratsbeschluss aus den städt. Personal- und Sachkosten (Pos. 1.1 und 1.2 der Kostenaufstellung) gebildet wird.

2.2 Gebühr je Einheit

2.2.1 Berechnung der **Grundgebühr je Müllgefäß** (Sockelbetrag)

8.303 Gefäße	=	8.303	Einheiten
1.293 Säcke	./. 52 Wochen/Jahr	=	<u>25</u> Einheiten
			8.328 Einheiten

<u>1.1 + 1.2 der Kostenaufstellung</u>	=	<u>198.699,79 €</u>	
Gesamtanzahl der Gefäßeinheiten		8.328 Gefäß einh.	= 23,86 €

Gesamtes Behältervolumen (graue Tonne und Säcke) 36.631.170 Liter pro Jahr (Vorjahr: 36.358.400 Liter).

Dem zu verteilenden Kostenaufwand (ohne die über die Grundgebühr verteilten Kosten 1.1 und 1.2) sind die gewährten Gebührenabschläge (keine Biotonne wegen Eigenkompostierung) hinzuzurechnen, weil ansonsten ein Defizit entstehen würde.

Die Gesamtsumme des den Eigenkompostierenden gewährten Abschlages* wird im Folgenden ermittelt:

21	40-l-Abfallgefäß à	7,92 Euro Abschlag	=	166,32 €
179	60 l-Abfallgefäß à	10,23 Euro Abschlag	=	1.831,17 €
259	80 l-Abfallgefäß à	15,34 Euro Abschlag	=	3.973,06 €
140	120 l-Abfallgefäß à	20,45 Euro Abschlag	=	2.863,00 €
25	240 l-Abfallgefäß à	40,90 Euro Abschlag	=	1.022,50 €
Abschlagsumme insgesamt:				9.856,05 €

* Abschlagsbeträge im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

2.2.2 Berechnung der **Gebühr je Liter** (volumenabhängige Gebühr)

über die Gebühren zu verteilender
Kostenaufwand ohne 1.1 und 1.2 der
Kostenaufstellung

= 1.886.496,94 €

+ Abschläge bei Eigenkompostierung = 9.856,05 €

1.896.352,99 €

1.896.352,99 €

Gesamtanzahl der Liter 36.631.170 l = **0,0518 €**

2.2.3 Berechnung der Gebühr je Müllgefäß 2017

Gefäß	volumenabhängige Gebühr Euro/ Liter	Zwischen summe	Sockelbetrag	Abschlag für Eigenkom- postierung	Gebühr *
40 l à	0,0518 € à 26 Leerungen im Jahr =	53,87 € +	23,86 € =	77,73 €	77,76 €
40 l à	0,0518 € à 26 Leerungen im Jahr =	53,87 € +	23,86 € =	77,73 € - 7,92 =	69,84 €
60 l à	0,0518 € à 26 Leerungen im Jahr =	80,81 € +	23,86 € =	104,67 €	104,64 €
60 l à	0,0518 € à 26 Leerungen im Jahr =	80,81 € +	23,86 € =	104,67 € - 10,23 =	94,44 €
80 l à	0,0518 € à 26 Leerungen im Jahr =	107,74 € +	23,86 € =	131,60 €	131,64 €
80 l à	0,0518 € à 26 Leerungen im Jahr =	107,74 € +	23,86 € =	131,60 € - 15,34 =	116,28 €
120 l à	0,0518 € à 26 Leerungen im Jahr =	161,62 € +	23,86 € =	185,48 €	185,52 €
120 l à	0,0518 € à 26 Leerungen im Jahr =	161,62 € +	23,86 € =	185,48 € - 20,45 =	165,00 €
240 l à	0,0518 € à 26 Leerungen im Jahr =	323,23 € +	23,86 € =	347,09 €	347,04 €
240 l à	0,0518 € à 26 Leerungen im Jahr =	323,23 € +	23,86 € =	347,09 € - 40,90 =	306,24 €
770 l à	0,0518 € à 52 Leerungen im Jahr =	2.074,07 € +	23,86 € =	2.097,93 €	2.097,96 €
770 l à	0,0518 € à 26 Leerungen im Jahr =	1.037,04 € +	23,86 € =	1.060,90 €	1.060,92 €
1.100 l à	0,0518 € à 52 Leerungen im Jahr =	2.962,96 € +	23,86 € =	2.986,82 €	2.986,80 €
1.100 l à	0,0518 € à 26 Leerungen im Jahr =	1.481,48 € +	23,86 € =	1.505,34 €	1.505,40 €
2.500 l à	0,0518 € à 52 Leerungen im Jahr =	6.734,00 € +	23,86 € =	6.757,86 €	6.757,92 €
2.500 l à	0,0518 € à 26 Leerungen im Jahr =	3.367,00 € +	23,86 € =	3.390,86 €	3.390,84 €
5.000 l à	0,0518 € à 26 Leerungen im Jahr =	6.734,00 € +	23,86 € =	6.757,86 €	6.757,92 €
5.000 l à	0,0518 € à 52 Leerungen im Jahr =	13.468,00 € +	23,86 € =	13.491,86 €	13.491,84 €
10.000 l à	0,0518 € à 52 Leerungen im Jahr =	26.936,00 € +	23,86 € =	26.959,86 €	26.959,92 €
70 l à	0,0518 € à 1 Leerungen im Jahr =	3,63 € +	0,46 € =	4,09 €	4,10 €

* Für die Ermittlung von monatlichen Teilbeträgen auf einen durch 12 teilbaren Betrag gerundet, ausgenommen 70 l Sack, letzte Zeile. Die Gebühr für den Abfallsack wird gerundet.

2.3 Gebühreneinnahmen 2017 insgesamt:

Voraussichtliches Gebührenaufkommen:

212 Gefäße	à	40 l (14tägl. Leerung)		77,76 €	16.485,12 €
21 Gefäße	à	40 l (14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	69,84 €	1.466,64 €
1.674 Gefäße	à	60 l (14tägl. Leerung)		104,64 €	175.167,36 €
179 Gefäße	à	60 l (14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	94,44 €	16.904,76 €
2.331 Gefäße	à	80 l (14tägl. Leerung)		131,64 €	306.852,84 €
259 Gefäße	à	80 l (14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	116,28 €	30.116,52 €
2.245 Gefäße	à	120 l (14tägl. Leerung)		185,52 €	416.492,40 €
140 Gefäße	à	120 l (14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	165,00 €	23.100,00 €
831 Gefäße	à	240 l (14tägl. Leerung)		347,04 €	288.390,24 €
25 Gefäße	à	240 l (14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	306,24 €	7.656,00 €
38 Gefäße	à	770 l (wöchentl. Leerung)		2.097,96 €	79.722,48 €
25 Gefäße	à	770 l (14tägl. Leerung)		1.060,92 €	26.523,00 €
131 Gefäße	à	1.100 l (wöchentl. Leerung)		2.986,80 €	391.270,80 €
191 Gefäße	à	1.100 l (14tägl. Leerung)		1.505,40 €	287.531,40 €
0 Gefäße	à	2.500 l (wöchentl. Leerung)		6.757,92 €	0,00 €
0 Gefäße	à	2.500 l (14tägl. Leerung)		3.390,84 €	0,00 €
0 Gefäße	à	5.000 l (14tägl. Leerung)		6.757,92 €	0,00 €
1 Gefäße	à	5.000 l (wöchentl. Leerung)		13.491,84 €	13.491,84 €
0 Gefäße	à	10.000 l (14tägl. Leerung)		26.959,92 €	0,00 €
1.293 Säcke	à	70 l		4,10 €	5.301,30 €
Gebühreneinnahmen insgesamt:					2.086.472,70 €
über die Gebühren zu verteilende Kosten					2.085.196,73 €
Mehr/Weniger					1.275,97 €

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Abfall

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

Tarif- und Besoldungserhöhungen wurden wie folgt eingeplant:

Bei den tariflich Beschäftigten erfolgt zum 01.02.2017 eine bereits tariflich vereinbarte Lohnerhöhung um 2,35%. Gleichzeitig gibt es Anpassungen bei der Jahressonderzahlung, je nach Eingruppierung in unterschiedlicher Höhe.

Bei den Beamten geht die Verwaltung von einer 2,0%igen Erhöhung der Bezüge ab dem 01.06.2017 aus.

Zudem kommen individuelle Veränderungen bei den beteiligten Mitarbeitern (Gehalt, Gehaltsbestandteile, Nebenleistungen, Arbeitszeitannteile, Mitarbeiterwechsel) zum Tragen.

1.1.1 Bauverwaltungsamt

Für die

- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten,
- Organisation und Abrechnung der Hausmüll-, Sperrmüll-, Biomüll-, Schadstoff-, Altpapierabfuhr etc.,
- Abrechnung der Müllverbrennungs- und Kompostierungsgebühren mit dem Kreis Mettmann,
- Bürgerbetreuung, Abfallberatung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden.

Bauverwaltung

Kosten 2017	74.219 €
Kosten 2016	81.586 €

1.1.2 Betriebshof

Personalkosten des Betriebshofes für

- Lagerarbeiten und Auslieferung Abfallsäcke an den Einzelhandel
- Beseitigung wilder Kippen
- Leerung und Instandhaltung der Straßenpapierkörbe
- Reinigung der Textilcontainer-Standorte
- Abholung neuer Müllgefäße beim Hersteller

Ansatz nach den beim Betriebshof aufgezeichneten Arbeitsstunden 2015:
1.038,42 Stunden á 37,67 Euro 39.117 Euro
(Vj. 1.195 Stunden á 35,71 Euro)
zuzüglich Anteil der Gärtnermeister an der
 Stadtreinigung (Abfallbeseitigung aus Grünflächen) 832 Euro

Gesamtkosten 2017	39.949 Euro
Kosten 2016	43.518 Euro

Die Personalkosten für Betriebshofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung „Querschnittsämter“ (Ziff. 1.1.3) enthalten.

1.1.3 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Bereichen, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenertrag tätig werden (z. B. Allgemeines Personalwesen, Finanzbuchhaltung, Telefonzentrale).

Anteile dieser Vergütungen werden nach unterschiedlichen Schlüsseln den jeweiligen Gebührenhaushalten zugeordnet.

Produkt	Bezeichnung	Gebührenertrag*
010100	Politische Gremien	1.635 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	3.596 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	1.579 €
010810	Allgemeines Personalwesen	1.276 €
010820	Personalabrechnung	1.078 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	2.187 €
010920	Finanzbuchhaltung	15.029 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	25.960 €
010710	a) Kanzlei	557 €
010710	b) Telefonzentrale	1.661 €
010710	c) Hausmeister	352 €
011300	Gebäudemanagement / Reinigung	381 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	4.295 €
010500	Beschäftigtenvertretung	915 €
011400	Betriebshof	10.283 €
Kosten für den Gebührenertrag gesamt:		70.784 €

* einschl. 20 % Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag

Kosten 2017 **70.784 Euro**

Kosten 2016 76.531 Euro

1.2 **Sachkosten der Stadt Haan**

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Pauschale für die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes umfasst die Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und -gebühren, Afa und Zins für die Büroeinrichtung und -geräte.

Kosten pro Arbeitsplatz: 2950 € (Vorjahr 2.950 €).

Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.3 Querschnittsämter, Produkt 011000 (TUI) erfasst.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530 € (Vorjahr: 1.530 €)

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter.

Ansatz 2017: 4.293 Euro (Vorjahr: 4.756 Euro)

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenerat. Hinzu kommt die kalk. Garagenmiete in Höhe von 547 € (Vorjahr 451 €). Ebenfalls an dieser Stelle werden die früheren Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für die Müllbeseitigung (Straßenpapierkörbe, Wilde Kippen) eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für die Abfallbeseitigung, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt.

Die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,0% auf 6,5% wurde berücksichtigt.

Der kalkulatorische Zinsbetrag dient der angemessenen Verzinsung des von der Stadt aufgewendeten Investitionskapitals, entweder aufgebracht aus Eigenmitteln oder Kreditaufnahmen.

Ausgangsgröße ist der Restbuchwert (Restbuchwert = Anlagevermögen ./ Abschreibungen).

Der höhere Wiederbeschaffungszeitwert als Ausgangsbasis ist für die Zinsberechnung unzulässig (Urteil OVG Münster vom 05.08.1994).

Die Verzinsungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie werden mit dem Anteil in den Gebührenerat eingerechnet, mit dem sie der gebührenpflichtigen Abfallentsorgung dienen.

Ansatz 2017: 6.027 Euro (Vorjahr 4.909 Euro)

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter, anteilig ermittelt wie bei 1.2.2 beschrieben (283 Euro), Pauschale für Portokosten (2.081 Euro), Versicherungsbeiträge (870 Euro), sowie Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst (194 Euro).

Ansatz 2017: 3.428 Euro (Vorjahr: 3.417 Euro)

1.3 **Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung**

1.3.1 Kosten der Sammelstellen gem. Elektrogeräte-Gesetz

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) verpflichtet die Hersteller aller Elektro-/nik-/geräte zur kostenlosen Rücknahme und Verwertung ihrer ausgedienten Altgeräte (Produktverantwortung).

Die Kommunen sind verpflichtet, die Geräte an Sammelstellen kostenlos von Endnutzern und Vertreibern anzunehmen. In Haan fungiert ein örtlicher Containerdienst als Sammelstelle im Auftrage der Stadt. Die Stadt zahlt dafür eine gewichtsabhängige Vergütung.

An sog. „Übergabestellen“ (Sammelstellen sind nicht Übergabestellen) haben die Kommunen die eingesammelten Altgeräte zur Abholung bereitzustellen. Die Kosten bis zur Übergabestelle tragen die Kommunen; die Bereitstellung der Behälter, deren Abtransport und Austausch sowie die anschließende Verwertung finanzieren die Hersteller.

Wegen des hohen Aufwandes durch den ungeheuren Platzbedarf ist in Haan keine Übergabestelle eingerichtet. Stattdessen wird die Übergabestelle bei der Firma IDR in Düsseldorf genutzt. Für dortigen Personalaufwand, anteilige Grundstückskosten etc. muss die Stadt Haan Kosten erstatten.

Ansatz 2017: 35.000 Euro (Vorjahr 35.000 Euro).

1.3.2 Kauf von Mülltüten

Die Abfälle in den Papierkörben im öffentlichen Verkehrsraum werden in eingelekten Kunststoffbeuteln gesammelt und entnommen.

Ansatz 2017: 3.500 Euro (Vorjahr: 3.500 Euro)

1.3.3 Abfallsäcke

Kosten für die Beschaffung und die an den Einzelhandel zu zahlenden Provisionen für 70 l-Abfallsäcke, die bei Bedarf zusätzlich zum Müllgefäß verwendet werden können.

Ansatz 2017: 4.000 Euro (Vorjahr 4.000 Euro)

1.3.4 Kompostierungsgebühren

An den Kreis Mettmann zu zahlen für die Kompostierung der Weihnachtsbäume und der Abfälle aus der Biotonne. Die Menge der abgeholten Weihnachtsbäume hat sich bereits im Vorjahr leicht erhöht und wird daher angepasst.

Festsetzung durch Gebührensatzung des Kreises. Die eingesetzten Gebührensätze (Preis je Tonne) beruhen auf vorläufigen Angaben der Kreisverwaltung.

		2017	2016
		Euro	Euro
Weihnachtsbäume	Gewicht in t	32,00	30,00
	Preis je Tonne	47,60	47,60
	Kosten	1.523,20	1.428,00
Bio-Abfall	Gewicht in t	3.600,00	3.600,00
	Preis je Tonne	104,70	104,70
	Kosten	376.920,00	376.920,00
Gesamt:		378.443,20	378.348,00

1.3.5 Verbrennungsgebühren

Die Festsetzung erfolgt durch Satzung des Kreises Mettmann, der abfallbeseitigungspflichtige Körperschaft ist.

Die Beschlussfassung über die Gebühren steht noch aus.

Die Gebühr des Kreises errechnet sich aus

- den Verbrennungskosten für Restmüll aus den kreisangehörigen Städten,
- den Entsorgungskosten für Schadstoffabfälle aus Haushaltungen,
- den Personal- und Sachkosten des Kreises Mettmann,
- Gegenrechnung der erzielten Altpapier-Verkaufserlöse.

		2017	2016
		Euro	Euro
Hausmüll	Gewicht in t	5.000,00	5.000,00
	Preis je Tonne	141,00	148,50
	Kosten	705.000,00	742.500,00
Sperrmüll	Gewicht in t	550,00	550,00
	Preis je Tonne	141,00	148,50
	Kosten	77.550,00	81.675,00
Gesamt:		782.550,00	824.175,00

1.3.6 Verwertungskosten Altholz

	2017	2016
	Euro	Euro
Gewicht in t	170,00	125,00
Preis je Tonne	24,27	11,36
Kosten *	4.125,90	1.420,00

* Die Verwertungskosten werden mit dem Kreis abgerechnet.

Getrennte Erfassung von Holzbestandteilen im Rahmen der Sperrmüllabfuhr.

Die erfassten Mengen sind wieder gestiegen. Die Verwertungskosten sind erheblich gestiegen, da der Vertrag durch den Kreis Mettmann neu ausgeschrieben werden musste.

1.3.7 Abfuhrkosten

		2017	2016
		Euro	Euro
Hausmüll Transport	Gewicht in t	5.000,00	5.000,00
	Preis je Tonne x km	12,07	12,07
	Kosten	60.350,00	60.350,00
Hausmüll Sammlung	Anzahl GefäÙe	8.306,00	8.306,00
	Preis je GefäÙ/Jahr	24,47	24,47
	Kosten	203.247,82	203.247,82
Bio-Abfall Transport	Gewicht in t	3.600,00	3.600,00
	Preis je Tonne x km	12,85	12,85
	Kosten	46.260,00	46.260,00
Bio-Abfall Sammlung	Anzahl GefäÙe	6.591,00	6.524,00
	Preis je GefäÙ/Jahr	28,90	28,90
	Kosten	190.479,90	188.543,60
Sperrmüll, brennbar Transport	Gewicht in t	550,00	550,00
	Preis je Tonne x km	12,83	12,83
	Kosten	7.056,50	7.056,50
Sperrmüll, brennbar Sammlung	Gewicht in t	550,00	550,00
	Preis je Tonne	46,72	46,72
	Kosten	25.696,00	25.696,00
Sperrmüll, Holz Transport	Gewicht in t	170,00	125,00
	Preis je Tonne x km	9,60	9,60
	Kosten	1.632,00	1.200,00
Sperrmüll, Holz Sammlung	Gewicht in t	170,00	125,00
	Preis je Tonne	46,72	46,72
	Kosten	7.942,40	5.840,00
Sperrmüll, Elektrogeräte Transport	Gewicht in t	28,00	31,00
	Preis je Tonne x km	41,36	41,36
	Kosten	1.158,08	1.282,16
Sperrmüll, Elektrogeräte Sammlung	Gewicht in t	28,00	31,00
	Preis je Tonne	165,49	165,49
	Kosten	4.633,72	5.130,19
Schadstoffammlung	Sammeltage/Jahr	12,00	12,00
	Preis je Tag	1.446,46	1.389,39
	Kosten	17.357,52	16.672,68
Weihnachtsbäume Transport	Gewicht in t	32,00	30,00
	Preis je Tonne x km	37,01	37,01
	Kosten	1.184,32	1.110,30
Weihnachtsbäume Sammlung	Gewicht in t	32,00	30,00
	Preis je Tonne	86,08	86,08
	Kosten	2.754,56	2.582,40
Altpapier Transport	Gewicht in t	2.200,00	2.200,00
	Preis je Tonne x km	10,96	10,96
	Kosten	24.112,00	24.112,00
Altpapier Sammlung	Anzahl GefäÙe	9.060,00	9.050,00
	Preis je GefäÙ/Jahr	11,02	11,02
	Kosten	99.841,20	99.731,00
Gesamt:		693.706,02	688.814,65

1.3.8 Kosten für Miete und Austausch der Müllbehälter

		2017	2016
		Euro	Euro
Mietpreis Altpapierbehälter	Netto	26.376,97	26.427,80
	zzügl. MWST	5.011,62	5.021,28
	Kosten	31.388,59	31.449,08
Austausch Altpapierbehälter	Anzahl Behälter	507,00	283,00
	Preis je Stück	12,50	12,50
	Kosten	6.337,50	3.537,50
Austausch Rest- u. Biomüllbehälter	Anzahl Behälter	793,00	567,00
	Preis je Behälter	12,50	12,50
	Kosten	9.912,50	7.087,50
Gesamt:		47.638,59	42.074,08

Zahlung für die Anmietung der im Stadtgebiet aufgestellten Sammelbehälter für Altpapier ("Blaue Tonnen"). Die Restmüll- und Biomüllgefäße befinden sich im Eigentum der Stadt Haan. Der Austausch aller Müllgefäße (größer vs. kleiner, wegen Defekt etc.) oder Auslieferung bei Neuanschlüssen erfolgt durch einen beauftragten Unternehmer. Pro Anfahrtsstelle (Adresse) wird ein Betrag von 10,50 Euro zzgl. Mehrwertsteuer gezahlt, auch wenn mehrere Behälter getauscht/ ersetzt werden. In der Summe der ausgetauschten bzw. ersetzten Behälter sind auch die Gefäße erfasst, die beim Kippvorgang in den Müllwagen fallen. Dafür leistet der Unternehmer Ersatz(-zahlungen).

Die Anzahl der Auslieferungen haben sich bei allen Müllgefäßen im Jahr 2016 stark erhöht, weshalb auch der Ansatz unter 1.3.9 erhöht werden musste.

1.3.9 Kauf von Müllbehältern (Bio- und Restmüll)

Kosten für die lfd. Ersatzbeschaffung von Müllgefäßen, die wegen eines Defekts oder weil sie in den Müllwagen gefallen sind, ersetzt werden müssen.

Ansatz 2017: 25.000 Euro (Vorjahr: : 20.000 Euro)

1.4 Sonstige Kosten

1.4.1 Transport-/Verbrennungskosten Papierkorbabfälle und wilde Kippen

Unternehmervergütung für den Transport der vom Betriebshof eingesammelten Abfälle zur Müllverbrennungsanlage sowie die zu zahlenden Verbrennungskosten.

Ansatz 2017: 8.000 Euro (Vorjahr: 8.000 Euro)

1.4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Für Veröffentlichungen und Informationen zur Abfallentsorgung durch Faltblätter, Plakate etc., sowie Mitfinanzierung Abfallkalender wegen rückläufiger Werbeeinnahmen.

Ansatz 2017: 9.000 Euro (Vorjahr: 9.000 Euro)

1.4.3 Annahmestelle für Altpapier

Für die Annahme von Altpapier, das die Bürger außerhalb und zusätzlich zu ihren blauen Tonnen entsorgen wollen, betreibt ein ortsansässiger Fachbetrieb auf seinem Betriebsgelände eine Annahmestelle im Auftrag der Stadt. Zur Abdeckung des dort entstehenden Aufwandes zahlt die Stadt eine pauschale Vergütung. Für die Bürger ist die Nutzung der Sammelstelle bei Anlieferung kostenlos. Sie wird seit 2014 betrieben, nachdem die Standplätze von zunächst aufgestellten Depotcontainern für wilde Müllablagerungen missbraucht wurden. Im letzten Jahr wurde bei der Berechnung der Kosten die Mehrwertsteuer nicht berücksichtigt.

Ansatz 2017: 2.400 Euro (Vorjahr: 2.000 Euro)

1.4.4 Reinigung und Instandhaltung von Müllbehältern

Die eingesammelten Müllbehälter (z. B. bei Volumenänderung oder Eigentümerwechsel) werden, seit die Stadt Haan Eigentümerin der Müllbehälter (für Bio- und Restmüll) ist, durch Fremdpersonal gereinigt und repariert.

Ansatz 2017: 1.700 Euro (Vorjahr: 1.700 Euro)

1.4.5 Laufende Versteuerung der Altpapier-Gutschriften (Körperschaftsteuer)

1.4.6 Laufende Versteuerung Alttextil-Gutschriften (Umsatzsteuer)

Für die Versteuerung der Altpapier-Gutschriften sowie der Abführung der in der Erlösbeteiligung aus der Textilverwertung enthaltenen Umsatzsteuer ist nach Mitteilung des Steueramtes mit einem Gesamtbetrag von 25.000 Euro zu rechnen.

Ansatz 2017: 25.000 Euro (Vorjahr: 25.000 Euro)

1.4.7 Inventarisierung der Müllgefäße (laufende Kosten)

Für die Einrichtung und Wartung der Arbeitsplätze mit dem Programm für die Inventarisierung fallen jährlich laufende Kosten in Höhe von 600,00 Euro an. Für die laufende Inventarisierung, zum Beispiel für den Nachkauf von Transponderchips, Aufklebern etc. sowie für die Software-Gestellung fallen weitere Kosten an.

Ansatz 2017: 5.000 Euro (Vorjahr: 5.000 Euro)

1.5 **Unterdeckung aus Vorjahren**

Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) sind auch Unterdeckungen aus Vorjahren als Kosten in späteren Gebührenkalkulationen ansetzbar. Sie sollen innerhalb von 4 Jahren berücksichtigt werden.

Für 2016 ist keine Unterdeckung anzurechnen.

Ansatz 2017: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)

Vom Kostenaufwand abzusetzen:

1.6 **Verkaufserlöse Sperrgutkarten**

Gebühreneinnahmen für den Verkauf von Sperrmüllkarten. Diese Einnahmen müssen von den Ausgaben abgesetzt werden, bevor die Verteilung der Kosten auf die Hausmüllgefäße erfolgt.

Die Gebühr pro Anmeldekarte soll wie bisher auf den Signalpreis von 10 Euro festgesetzt werden.

Kalkulation 2017: 2.500 Stück á 10 € = **25.000 €** Gebühreneinnahmen
Kalkulation 2016: 2.500 Stück á 10 € = 25.000 € Gebühreneinnahmen

1.7 **Erlösbeteiligung aus der Verwertung von Alttextilien**

Beteiligung der Stadt Haan an den Verkaufserlösen für die Textilien aus den aufgestellten Sammelcontainern. Die Erlösbeteiligung bemisst sich gem. Vertrag mit einem Privatunternehmer nach der Stückzahl der aufgestellten Container. Der hier veranschlagte Einnahmebetrag beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19%. Sie muss abgeführt werden, verbleibt nicht bei der Stadt (s. dazu Kostenposition unter Nr. 1.4.7).

Erstattungsansatz 2017: 29.250 Euro (Vorjahr 29.250 Euro)

1.8 Entnahme aus der Sonderrücklage

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Für die Kalkulation 2017 ergibt sich ein pflichtig anzusetzender Anteil von 58.317 Euro.

Erstattungsansatz 2017: 58.317 Euro (Vorjahr 62.400 Euro)

1.9 Erstattung DSD-Anteil an der Altpapiereinsammlung

Erstattung von Transport- und Behälterkosten (Mietzahlungen für die Blaue Tonnen) durch die Dualen Systeme für den im Altpapier enthaltenen Verpackungsanteil.

Es wird davon ausgegangen, dass der Einnahme-Betrag in etwa gleich bleibt.

Erstattungsansatz 2017: 25.000 Euro (Vorjahr 25.000 Euro)

1.10 Erstattung für im Müllwagen versenkte Müllgefäße

Nach dem Entsorgungsvertrag hat der Unternehmer für die Müllgefäße, die beim Ladevorgang in den Müllwagen fallen oder beschädigt werden, die tatsächlich entstehenden Kosten für Beschaffung und Auslieferung zu ersetzen.

Erstattungsansatz 2017: 1.000 Euro (Vorjahr 1.000 Euro)